

Handyordnung



Als wichtiges Element unserer Schulordnung soll diese von der Schulgemeinschaft entwickelte Handyordnung dazu beitragen, das Lernen unserer Schüler:innen zu unterstützen und das soziale Miteinander zu fördern.

Allgemeine Regelungen: Niemand darf ohne ausdrückliche Erlaubnis Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von anderen machen.

Sekundarstufe I: In der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) werden private Handys und Smartwatches während des Schultags weggeschlossen. Eine vorübergehende Nutzung im Unterricht kann durch die Lehrkraft eingeräumt/ermöglicht werden.

Sekundarstufe II: In der Sekundarstufe II (EF, Q1, Q2) ist die Nutzung von Handys im 300er-Bereich („Oberstufenflur“) grundsätzlich erlaubt.

- **Im Unterricht:** Die Handys werden im Unterricht nicht genutzt und außerhalb des Sichtfeldes aufbewahrt, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt ausdrücklich die Nutzung zu Unterrichtszwecken.
- **In Pausen und Freistunden:** Die Nutzung von Handys im 300er-Bereich („Oberstufenflur“) ist erlaubt. Die Nutzung in den Sitzbereichen ist möglich (Eingangshalle, Sofa 100er-Bereich/Aula, 300er-Flur, Mensa (nur in Freistunden)).
- **In Prüfungssituationen:** Bei Prüfungen sind die Geräte auszuschalten und vorne abzulegen.

Sportunterricht: In Turnhalle und Umkleide herrscht absolutes Handyverbot – das gilt auch für Stufen, bei denen keine WegschlieÙ-Regelung gilt. Die Handys werden beim Betreten der Sporthalle bei der zuständigen Lehrkraft abgegeben.

Dringende Fälle: In dringenden Fällen dürfen Schüler:innen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Verstöße: Bei Verstößen gegen die Regelung muss das Handy abgegeben werden und kann am Ende des Schultags im Sekretariat wieder abgeholt werden.